

Nominierungskriterien Männer & Frauen zu den Weltmeisterschaften U21 2025

Einleitung

Die Junioren Weltmeisterschaft ist ein Wettkampfhöhepunkt im langfristigen Leistungsaufbau des DJB, der Athleten fördert, die das Potential haben Medaillen auf diesem Level zu gewinnen.

Nominierungsprozess

1. Nominierungszeitraum

Zeitraum für die Erbringung der nominierungsrelevanten Leistung ist immer das Jahr ab den letzten Weltmeisterschaften U21, wobei im Zweifelsfall Leistungen aus der zweiten Hälfte des Nominierungszeitraums prioritär gewertet werden.

2. Nominierungszeitpunkt

Es soll nach dem EC U21 in Berlin (23.06.2025) nominiert werden. Bei gleicher Leistung im Qualifikationszeitraum kann in absoluten Ausnahmefällen nach dem EC U21 in Paks (15.07.2025) zwischen 2 vorher genannten Judoka entschieden werden.

3. Nominierungskriterien – Wettkampfleistung

Der Qualifikationsprozess ist in zwei Phasen unterteilt.

1.Phase: Über die DEM U21 und die internationalen Turniere in Bremen (m.) bzw. Bad Blankenburg (w.) können sich die Judoka für den engeren Kader qualifizieren, der vom DJB für die EC's POL / AUT und die ITC AUT / GER nominiert wird.

Erbrachte Leistungen bei EM / WM 2024 werden berücksichtigt.

2.Phase: Die nominierungsrelevanten Qualifikationsturniere entscheiden über die Berufung in das EM-Team. Wenn sich ein Judoka nicht für eine Nominierung durch den DJB qualifizieren konnte, kann sie/er an diesen auch über ihren LV teilnehmen.

Phase 1:

Nationaler Nachweis:

1 x Platz 1-3 DEM u21 in 2025

oder

1 x Platz 1-5 DEM Männer / Frauen 2024

Internationaler Leistungsnachweis:

1 x Platz 1-5 bei Bremen Masters / 1-3 ITC Thüringen (Bad Blankenburg) 2025

Phase2:**Internationaler Leistungsnachweis:**

1 x Platz 1-3 bei EC U21: POL, AUT, GER

und als Bestätigung

1 x Platz 1-5 bei EC U21: POL, AUT, GER

Als Bestätigung des internationalen Leistungsnachweises kann auch Platz 1-5 bei EM u21 oder 1-7 bei WM u21 vom Vorjahr (2024) berücksichtigt werden.

Bei ausgewählten Judoka, die nach Absprache mit dem Bundestrainer U21 & dem BT Senioren Turniere bei den Männern / Frauen kämpfen, können die dort erbrachten Leistungen als Nominierungsturniere herangezogen werden.

Ein Ergebnis zählt nur bei einer mindestens ausgeglichenen Sieg / Niederlagen Kampfbilanz.

Besondere Berücksichtigung erfahren Siegleistungen bei den nominierungsrelevanten Wettkämpfen.

Sind die Kriterien nur teilweise erfüllt, kann der Vorstand Leistungssport (Sportdirektor) auf Vorschlag des Bundestrainers, insbesondere unter dem Aspekt der Teilnahme am Mannschaftswettbewerb sowie einer besonderen Leistungsprognose, trotzdem eine Nominierung aussprechen.

4. Grundsätzliche Nominierungskriterien

- Verhaltenskodex der Nationalmannschaft entsprechend
- Leistungssportliche Perspektive 2028 im Männerbereich (Gesundheit, Einstellung)
- Leistungs-/Belastungsbereitschaft
- Einhalten leistungssportgerechter Parameter (Ernährung, Gewicht, Lebensweise, Verletzungsprofilaxe und Durchführung aller Maßnahmen zur Wiedererlangung der vollen Leistungsfähigkeit nach Verletzung/Krankheit oder anders verursachtem Trainingsrückstand)
- regelmäßiges Training an einem BSP
- Teilnahme an den kaderrelevanten Maßnahmen (Ausnahmen sind mit dem Bundestrainer abzusprechen!)

- Regelmäßige und lückenlose Trainingsdatendokumentation und Wettkampfdokumentation mittels der DJB-Datenbank DokuMe (in Absprache mit dem BT auch in einer anderen schriftlichen Form)
- Schaffen optimaler physischer Voraussetzungen (Kraft, Ausdauer, Flexibilität, Ausschluss von Dysbalancen)
- Orientierung hin zu trainingsoptimalen Strukturen
- Einhalten der Dopingvorschriften der NADA und WADA
- Funktionierende Kooperation und Kommunikation mit dem Bundestrainer und der Geschäftsstelle (Meldung von Krankheit und Verletzungen, fristgerechtes Zu- und Absagen bei Maßnahmen), Information über die Leistungssportkarriere betreffende wichtige Vorkommnisse und Entscheidungen.
- Durchführung der jährlichen, sportärztlichen Jahresuntersuchung gemäß den DOSB-Vorgaben, möglichst im 1.Quartal des Jahres
- Teilnahme an der kompletten EM-Vorbereitung, dies beinhaltet ein Startverbot an Ligakämpfen, egal welcher Ebene, in den letzten 4 Wochen vor dem Wettkampfeignis.

Sollten die grundsätzlichen Nominierungskriterien nicht eingehalten werden, führt dies automatisch zum Ausschluss aus dem EM-Aufgebot.

5. Verfahren

Der verantwortliche Bundestrainer schlägt die Judoka zur Nominierung vor. Die endgültige Entscheidung trifft der Vorstand Leistungssport (Sportdirektor).

**Michael Bazynski
Vorstand Leistungssport**